

▶ **Produkthaushalt 2012**



Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Rüdiger Sparbrod

Inhaltsverzeichnis		Seite:
	Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
	Teilergebnisplan für das Budget	7
	Teilfinanzplan für das Budget	8
01	Ordnungsangelegenheiten	13
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	17
01.02	Jagd- und Fischereiwesen	21
02	Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	25
02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	29
02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	33
02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	37
03	Bevölkerungsschutz	43
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	47
03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	51
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	55

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	50.000,00 €	32.02	004
Ertrag	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	0,00 €	32.02	006
Aufwand	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	10.000,00 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	10.000,00 €	32.02	006
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	10.000,00 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	0,00 €	32.03	006
Aufwand	"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	0,00 €	32.03	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	1.435.000,00 €	32.03	006
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten"	1.435.000,00 €	32.03	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	0,00 €	32.03	002
Aufwand	"Zuweisungen i. R. v. Nothilfemaßnahmen"	0,00 €	32.03	015

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen Eckhart Sulk

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.289	115.547	113.229	106.867	76.792	74.557
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.897.193	1.590.600	2.209.100	2.196.100	2.246.100	2.261.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.610					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.539.148	1.566.000	1.769.600	1.832.600	1.894.600	1.954.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.109	20.900	19.900	19.900	19.900	19.900
008	Aktivierete Eigenleistungen	33.033					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.601.382	3.293.047	4.111.829	4.155.467	4.237.392	4.310.157
011	Personalaufwendungen	-3.274.275	-3.077.401	-3.282.863	-3.326.940	-3.360.208	-3.393.810
012	Versorgungsaufwendungen	-409.816	-892.653	-627.369	-633.642	-639.978	-646.378
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.365.224	-1.377.530	-1.589.840	-1.652.880	-1.715.420	-1.775.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-288.595	-198.555	-865.460	-934.855	-845.669	-582.242
015	Transferaufwendungen	-4.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-315.911	-375.320	-526.040	-609.890	-611.120	-611.920
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.657.921	-5.923.459	-6.893.572	-7.160.207	-7.174.395	-7.012.300
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.056.539	-2.630.413	-2.781.743	-3.004.740	-2.937.003	-2.702.143
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-2.056.539	-2.630.413	-2.781.743	-3.004.740	-2.937.003	-2.702.143
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-2.056.539	-2.630.413	-2.781.743	-3.004.740	-2.937.003	-2.702.143
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-417.052	-427.661	-443.494	-447.752	-451.983	-456.285
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.473.591	-3.058.074	-3.225.237	-3.452.492	-3.388.986	-3.158.428

Teilfinanzplan - Teil A - Zahlungsübersicht - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.881					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.081					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.685.325					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.080.488	-185.080	-397.560	-300.000		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.213					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.771.026	-185.080	-397.560	-300.000		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.757.945	-185.080	-397.560	-300.000		

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2010 Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014 2015	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrrservicezentrum	-2.709.439 0	0	0	0	0	-8.313.000	-6.044.399
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0	-40.000	-3.880
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.685.325 0	0	0	0	0	-5.693.000	-5.588.127
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-24.114 0	0	0	0	0	-2.580.000	-301.751
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	-150.642
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-453.653 0	0	0	0	0	-1.527.000	-596.818
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	-143.165
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-453.653 0	0	0	0	0	-1.527.000	-453.653
3203-08-11 Ersatzbeschaff. eines Hardware Einsatzleitrechn	-268.911 0	0	0	0	0	-417.000	-290.411
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-268.911 0	0	0	0	0	-417.000	-290.411
3203-09-07 Erwerb eines gebrauchten Wechselladerfahrze	-89.821 0	0	0	0	0	-150.000	-152.201
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-89.821 0	0	0	0	0	-150.000	-152.201
3203-09-08 Kauf eines gebrauchten Kleintransporters	-34.095 0	0	0	0	0	-50.000	-50.757
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-34.095 0	0	0	0	0	-50.000	-50.757
3203-10-03 Beschaffung Kommandowagen f. Leitenden N	0 -50.000	0	0	0	0	-50.000	-38.736
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -50.000	0	0	0	0	-50.000	-38.736
3203-10-08 Wandeinbauschränke Verwaltun	0 0	0	0	0	0	-50.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-50.000	0
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk	0 0	-50.000	0	-300.000	0	-50.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-50.000	0	-300.000	0	-50.000	0
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswage	0 0	-200.000	0	0	0	-200.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-200.000	0	0	0	-200.000	0
3203-12-03 Beschaffung Abrollbehälter Logistik	0 0	-95.000	0	0	0	-95.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-95.000	0	0	0	-95.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze	-215.106	-52.560	0	0	0	-688.740	-410.817

Erläuterungen:

Planung/Einführung Digitalfunk

Laut Mitteilung des Landes NRW soll der Digitalfunk für den Versorgungsbereich 30, zu dem auch der Kreis Unna gehört, im Jahre 2013 aktiviert werden. Neben der Ertüchtigung der Leitstelle für die Anbindung an die Basisstationen müssen auch Verbindungen zu den Vermittlungsstellen des Landes geplant und errichtet werden. Das Land NRW hat hierzu aber noch keine verlässlichen Vorgaben geliefert, so dass im ersten Schritt nur die Anbindung der Leitstelle an die Basisstationen und die erforderlichen Schnittstellen etc. geplant werden sollen.

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Hierzu ist zunächst ein Teilbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von 50.000€ im Haushalt einzuplanen und ein Betrag in Höhe von 300.000€ für das Jahr 2013 vorzumerken. Sobald das Land eine verlässliche Darstellung der Anbindung an die Vermittlungsstellen liefert und auch die erforderliche Redundanz geklärt ist, wird der weitere Finanzbedarf für die Folgejahre konkretisiert.

Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswagen

Der Kreis Unna ist laut Erlass dazu verpflichtet, die NRW-Konzepte zur Großschadensabwehr umzusetzen. Dazu gehört die Gestellung eines Patienten-Transportzuges, der aus einem Führungsfahrzeug, vier Rettungstransportwagen und vier Krankentransportwagen besteht. Mit dieser Ausstattung können 10 Verletzte transportiert werden. Die Krankentransportwagen sind den Kreisen durch den Bund bzw. das Land im Rahmen des Katastrophenschutzes zugewiesen worden, die Rettungstransportwagen sind im Alarmfall aus dem Regelrettungsdienst zu rekrutieren. Allerdings ist dies fast nie möglich, da Reservefahrzeuge in dieser Zahl nicht vorhanden oder durch Fahrzeugausfälle bereits eingebunden sind. Das hat dazu geführt, dass der Kreis Unna bisher nicht in der Lage war, einen kompletten Patiententransportzug zu stellen.

Durch den Kauf von zwei gebrauchten Rettungswagen, deren Personal durch die Hilfsorganisationen gestellt wird, soll die Vorgabe des Landes erfüllt werden, darüber hinaus stehen zwei weitere Reservefahrzeuge für Großschadenslagen innerhalb des Kreises bereit. Somit können auch Engpässe im Regelrettungsdienst, bei denen zurzeit die Feuerwehr mit Löschfahrzeugen hilfsweise ausrückt, kompensiert werden.

Beschaffung Abrollbehälter Logistik

Das Feuerwehrservicezentrum verfügt über einen im Jahre 1997 beschafften Abrollbehälter-Universal (AB-U). Der AB-U dient der Versorgung der Einsatzstellen mit Löschmitteln, Schläuchen, der Atemschutzreserve und sonstigen Verbrauchsgütern. Insbesondere bei größeren Schadenslagen werden die unterschiedlichsten logistischen Aufgaben damit erfüllt. Darüber hinaus werden damit im Austausch die verschmutzten Schläuche bei den Feuerwehren abgeholt und saubere Schläuche angeliefert. Allerdings gab es zum Zeitpunkt der damaligen Beschaffung noch keine Ladebordwände für Abrollbehälter, so dass der Container bei jedem Ladevorgang abgesetzt werden muss. Dieser Vorgang erfolgt somit mehrmals am Tag und ist entsprechend zeitaufwändig. Aus diesem Grunde soll ein neuer Abrollbehälter-Logistik beschafft werden, der über diese Einrichtung verfügt und das Beladen entsprechend erleichtert. Für Logistikzwecke im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe auf Bezirksebene ist der Abrollbehälter dann auch zur Versorgung der Einsatzkräfte der 5. Feuerwehrbereitschaft vorgesehen.

Für 2012 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (>50T€)		345.000 €
3203-12-01	Planung/Einführung Digitalfunk	50.000 €
3203-12-02	Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswagen	200.000 €
3203-12-03	Beschaffung Abrollbehälter Logistik	95.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (<50T€)		30.000 €
3203-12-04	Umrüstung Abrollbehälter-Universal	15.000 €
3203-12-05	Prüfpumpe Schlauchwaschanlage	5.000 €
3203-12-06	Prüfpumpe Hebekissen	2.000 €
3203-12-07	Beschaffung von vier Rollcontainern Atemschutz	7.000 €
3203-12-09	Kauf eines Werkzeugschranks	1.000 €
Festwerte und GWGs		
FW-01	Festwerte Büroausstattung	7.260 €
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.300 €
Summe		397.560 €

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw. Personen Gabriele Voß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch die Erteilung von Maklererlaubnissen erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Maklerüberwachung und der Schwarzarbeitsbekämpfung festgesetzt werden.

Die Bußgelder sind im Vergleich zu den Gebühren erheblich schwieriger zu kalkulieren.

Gründe hierfür sind der weit gefasste Bußgeldrahmen im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (bis 50.000 Euro), die kaum zu prognostizierende Qualität der Verstöße und die kontinuierliche Anhebung der Anforderungen an die Ermittlungsbehörden durch die Rechtsprechung, und zwar speziell zur unerlaubten Handwerksausübung. Letzteres bewirkt wiederum eine geringere Akzeptanz hoher Bußgelder. Einspruchsverfahren wirken sich zwangsläufig mindernd auf die Erträge aus.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.766	75.000	93.000	80.000	80.000	95.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.548	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	127.313	93.300	111.300	98.300	98.300	113.300
011	Personalaufwendungen	-406.927	-394.645	-426.467	-440.832	-445.240	-449.693
012	Versorgungsaufwendungen	-43.145	-96.707	-58.330	-58.914	-59.503	-60.098
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.238	-5.330	-2.340	-2.380	-2.420	-2.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-914	-3.169	-1.867	-1.310	-680	-453
015	Transferaufwendungen	-4.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.887	-38.470	-34.550	-32.300	-32.700	-33.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-481.211	-540.321	-525.554	-537.736	-542.543	-547.744
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-353.897	-447.021	-414.254	-439.436	-444.243	-434.444
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-353.897	-447.021	-414.254	-439.436	-444.243	-434.444
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-353.897	-447.021	-414.254	-439.436	-444.243	-434.444
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.717	-49.218	-43.163	-43.668	-44.138	-44.642
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-401.614	-496.239	-457.417	-483.104	-488.381	-479.086

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, PresseG, VwGO, KrO NRW, LOG

Beschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,2	4,18	4,18
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	32	40	40
erledigte Fälle	32	30	30
davon Bußgeldbescheide	6	8	8
Kontrollen	96	100	100
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	800	835	810
erteilte Erlaubnisse	59	60	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	52	57	55
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	84	90	90
erledigte Fälle	76	65	70
Gewerbeuntersagungsverfügungen	38	25	25

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.288	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.213	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	66.501	48.000	53.000	53.000	53.000	53.000
011	Personalaufwendungen	-249.381	-239.953	-264.682	-267.329	-270.002	-272.702
012	Versorgungsaufwendungen	-27.095	-60.423	-31.271	-31.584	-31.900	-32.219
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.238	-5.220	-2.220	-2.250	-2.280	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.342	-300			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.164	-22.300	-18.830	-18.550	-18.750	-18.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-290.878	-329.238	-317.303	-319.713	-322.932	-326.171
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-224.377	-281.238	-264.303	-266.713	-269.932	-273.171
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-224.377	-281.238	-264.303	-266.713	-269.932	-273.171
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-224.377	-281.238	-264.303	-266.713	-269.932	-273.171
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.965	-27.145	-23.834	-24.022	-24.213	-24.406
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-250.343	-308.383	-288.137	-290.735	-294.145	-297.577

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

35.000 Euro Verwaltungsgebühren

Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde auch die Verwaltungsgebührenordnung angepasst. Für den Kreis Unna hat dies die Auswirkung, dass die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 34c Gewerbeordnung nicht mehr nach dem wirtschaftlichen Vorteil bemessen werden können, sondern ausschließlich auf das Kostendeckungsprinzip abzustellen ist.

Die danach erhobenen Verwaltungsgebühren werden sich so im Jahr 2012 auf rund 35.000 Euro belaufen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

14.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich nach der Makler- und Bauträgerverordnung in Verbindung mit der Gewerbeordnung und nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erhoben.

4.000 Euro Zwangsgelder

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen, Erlass der Jagdsteuerbescheide

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften, die Bearbeitung von Jagdsteuerangelegenheiten und Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Gleiches gilt für den Abschluss von Pachtverträgen durch die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Insbesondere wegen des Widerstandes von Grundstückseigentümern sind an einigen Gewässern noch keine Fischereigenossenschaften gebildet worden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,82	2,82
Teilnehmer Jägerprüfung	27	25	25
Teilnehmer Fischerprüfung	293	330	300
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen	588	600	600
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	29	40	35
Überprüfungen nach SprengLR	13	40	30

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.478	45.000	58.000	45.000	45.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	335	300	300	300	300	300
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	60.813	45.300	58.300	45.300	45.300	60.300
011	Personalaufwendungen	-157.546	-154.692	-161.785	-173.503	-175.238	-176.991
012	Versorgungsaufwendungen	-16.050	-36.284	-27.059	-27.330	-27.603	-27.879
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-110	-120	-130	-140	-150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-914	-1.828	-1.567	-1.310	-680	-453
015	Transferaufwendungen	-4.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.722	-16.170	-15.720	-13.750	-13.950	-14.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-190.333	-211.084	-208.251	-218.023	-219.611	-221.573
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.520	-165.784	-149.951	-172.723	-174.311	-161.273
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-129.520	-165.784	-149.951	-172.723	-174.311	-161.273
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-129.520	-165.784	-149.951	-172.723	-174.311	-161.273
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.751	-22.073	-19.329	-19.646	-19.925	-20.236
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-151.271	-187.857	-169.280	-192.369	-194.236	-181.509

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

58.000 Euro Jagdscheingebühren

Durch die Erteilung von Drei-Jahres-Jagdscheinen fallen in einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren um rund 30% höhere Erträge im Bereich der Jagdscheingebühren an, so auch 2012.

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw. Personen Hans-Ulrich Meier

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Probleme sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zu nehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig.

Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 23.000 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind vier Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz nur noch die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellugnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden auch von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für eine bestimmte Gruppe von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden war im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen steigt jetzt aber wieder leicht an. Dafür hat sich der Verwaltungsaufwand bei den Asylfällen entsprechend erhöht. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und sich die betreffenden Personen sich mit allen Mitteln der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Diese Arbeitsgruppe ist zudem ab dem 01.01.2005 zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Heimatland. Die jeweiligen Stellenanteile je Produkt sind entsprechend angepasst worden.

Arbeitsgruppe III

Die Belastung im Bereich der Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen (Arbeitsgruppe 4) ist u.a. gekennzeichnet durch die ständig hohe Zahl der Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. In diesem Arbeitsgebiet trat ab dem Jahre 2000 eine signifikante Änderung insofern ein, als die Einbürgerungen erleichtert wurden. Weitere Tätigkeitsbereiche dieser Arbeitsgruppe sind die Standesamtsaufsicht, die Aufsicht über die Meldebehörden, die Durchführung von Namensänderungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen bei deutschen Staatsangehörigen.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.247	132.500	313.000	313.000	313.000	313.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.104	175.000	180.000	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	632	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	345.983	310.000	494.500	494.500	494.500	494.500
011	Personalaufwendungen	-1.233.755	-1.176.186	-1.287.112	-1.301.131	-1.314.141	-1.327.283
012	Versorgungsaufwendungen	-131.064	-295.100	-201.664	-203.680	-205.716	-207.774
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.664	-26.800	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.534	-11.334	-11.350	-6.694	-6.694	-2.466
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.745	-95.350	-215.050	-211.900	-212.000	-212.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.451.761	-1.604.770	-1.742.576	-1.750.805	-1.765.951	-1.777.023
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.105.779	-1.294.770	-1.248.076	-1.256.305	-1.271.451	-1.282.523
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.105.779	-1.294.770	-1.248.076	-1.256.305	-1.271.451	-1.282.523
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.105.779	-1.294.770	-1.248.076	-1.256.305	-1.271.451	-1.282.523
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-191.826	-198.143	-169.508	-171.034	-172.576	-174.133
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.297.605	-1.492.913	-1.417.584	-1.427.339	-1.444.027	-1.456.656

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitsgenehmigungen, Ausstellungen von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe 1)" ist durch intensiven Publikumsverkehr und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das neue Aufenthaltsgesetz ab 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Der Kreis Unna hat im übrigen weder Einfluss auf die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, noch auf den Verlauf der Asylverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,8	13,89	13,89
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	3.377	3.400	3.000
Niederlassungserlaubnisse	1.122	1.100	1.500

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Duldungen	4.227	3.000	3.200
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	281	280	280
Verpflichtungserklärungen	1.157	1.200	1.200
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	496	440	480
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt	326	300	320
Integrationskursbescheinigungen	113	120	120
Fiktionsbescheinigungen	1.115	1.000	1.000
Freizügigkeitsbescheinigungen bei EU-Angehörigen	358	400	400
Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	336	480	400
Beschaffung von Ersatzpapieren	101	150	160
Ordnungswidrigkeitsverfahren	0	20	160
Sicherheitsrechtliche Befragungen	80	150	60

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.709	70.000	250.000	250.000	250.000	250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.708	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	457	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	263.874	242.000	421.000	421.000	421.000	421.000
011	Personalaufwendungen	-609.870	-589.616	-609.900	-617.146	-623.317	-629.550
012	Versorgungsaufwendungen	-51.344	-115.923	-68.521	-69.206	-69.898	-70.597
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-484	-700	-800	-800	-800	-800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-748	-2.538	-2.555	-1.405	-1.405	-703
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.381	-47.980	-172.125	-170.550	-170.600	-170.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-695.826	-756.757	-853.901	-859.107	-866.020	-872.300
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-431.952	-514.757	-432.901	-438.107	-445.020	-451.300
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-431.952	-514.757	-432.901	-438.107	-445.020	-451.300
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-431.952	-514.757	-432.901	-438.107	-445.020	-451.300
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.092	-116.835	-100.494	-101.399	-102.313	-103.236
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-545.044	-631.592	-533.395	-539.506	-547.333	-554.536

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitel zum 01.09.2011 werden die Sach- und Personalaufwendungen voraussichtlich ansteigen. Gleichzeitig werden auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren in der Aufenthaltsverordnung nach oben angepasst und Befreiungstatbestände gestrichen. Wegen der unterschiedlichen Gebührentatbestände und der mangelnden Aufteilungsmöglichkeiten der verschiedenen Aufenthaltstitel in der Software "Ausländerwesen" können die Gebührenerträge nur geschätzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna abgeschlossen worden, mit der die Aufgaben der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen worden sind. Hierin wurde auch die Kostenerstattung geregelt.

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitel zum 01.09.2011 muss ein neuer Abrechnungsmodus mit der Stadt Unna gefunden werden, da die Sach- und Personalaufwendungen auf der einen Seite und die Gebührenerträge

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

auf der anderen Seite voraussichtlich steigen werden. Für 2012 und die Folgejahre wurde mit dem Betrag kalkuliert, der nach den bisherigen Modalitäten voraussichtlich anfallen wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels stehen den erhöhten Verwaltungsgebühren (TEP004) erhöhte Mehraufwendungen gegenüber (Scheckkarte für den eAT = 28,80 €).

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen

Allgemeine Ziele

Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Ausländergesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor.

Illegal aufhältige Ausländer, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Arbeitsamt, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschieben, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Kontrollen sind zur Eindämmung sowohl des Prostitutionstourismus und Menschenhandels wie auch der Schwarzarbeit dringend geboten. Dadurch kann u.a. wirksam der "Illegalität" mit den bekannten nachteiligen Folgen begegnet werden.

Die Personalverstärkung und intensivere Aufgabenwahrnehmung durch andere Behörden hat zur Folge, dass die Ausländerbehörde immer häufiger aufgrund originärer Zuständigkeit verpflichtet ist, die für diese Behörden fachfremden, ausländerbehördlichen Aufgaben wahrzunehmen und dazu das notwendige Personal - auch für Nachteinsätze - bereitzustellen.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte eine besondere Situation.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich derzeit Rückführungsmaßnahmen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in die Türkei, nach China sowie die Abschiebung von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten, die sich den zu treffenden Maßnahmen mit allen Mitteln widersetzen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,3	10,35	10,35
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	25	50	50
durchgeführte Abschiebungen	17	30	30

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Kontrollen von Baustellen, Nachbars etc.	17	10	12
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	11	10	12
Unterstützung anderer Behörden	9	24	12
Stellungnahmen für Petitionsausschuss	16	16	16

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.365	500	1.000	1.000	1.000	1.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.396	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	175	500	500	500	500	500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.936	6.000	11.500	11.500	11.500	11.500
011	Personalaufwendungen	-476.017	-448.732	-529.098	-534.390	-539.734	-545.132
012	Versorgungsaufwendungen	-54.576	-123.787	-92.008	-92.928	-93.857	-94.796
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.347	-15.400	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.407	-6.209	-6.209	-5.289	-5.289	-1.763
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.886	-42.910	-38.654	-37.400	-37.450	-37.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-567.234	-637.038	-682.369	-686.407	-692.730	-695.591
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-555.298	-631.038	-670.869	-674.907	-681.230	-684.091
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-555.298	-631.038	-670.869	-674.907	-681.230	-684.091
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-555.298	-631.038	-670.869	-674.907	-681.230	-684.091
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-52.453	-54.308	-45.820	-46.241	-46.667	-47.097
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-607.751	-685.346	-716.689	-721.148	-727.897	-731.188

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Reichs- und StaatsangehörigkeitsG, NamensänderungsG, PersonenstandsG, Sozialgesetzbuch

Beschreibung

Entscheidung/Stellungnahmen in Einbürgerungsverfahren Namensänderungen, Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Berichtigungsverfahren, Krankenkassenaufsicht

Allgemeine Ziele

Eingliederung von Ausländern in den deutschen Staatsverband durch Einbürgerung, Schaffung von Rechtssicherheit durch die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden, Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung personenstandsrechtlicher Maßnahmen

Zielgruppen

Antragsteller im Kreis Unna, die ihren Namen ändern lassen wollen, Standesämter ka. Städte u. Gemeinden, kleinere Versicherungsvereine, gesetzl. Krankenkassen

Erläuterungen

Der Kreis ist zuständig für Einbürgerungen - Kreisgebiet ohne Städte Lünen und Unna - nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-. Die Entscheidung bei Einbürgerungen in eigener Zuständigkeit erfolgt nach Beteiligung verschiedener Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, etc.) meistens durch Erteilung einer Einbürgerungszusicherung. Nach Bestätigung des bisherigen Heimatstaates, dass die Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung verloren geht, wird die Einbürgerungsurkunde ausgestellt und ausgehändigt.

Die Standesamtsaufsicht erstreckt sich auf die zehn Standesämter bei den Städten und Gemeinden. Jedes Standesamt soll mindestens alle drei Jahre einmal eingehend überprüft werden. Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen und die Führung der Standesamtszweitbücher sind Teil der Standesamtsaufsicht.

Die Loslösung eingegliedeter Gebiete nach dem ersten und zweiten Weltkrieg sowie die Vertreibungsmaßnahmen mit ihren Flüchtlingsströmen haben schwierigste staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen entstehen lassen. Soweit heute davon betroffene Personen einen Staatsangehörigkeitsnachweis benötigen, wird von hier ein Feststellungsverfahren durchgeführt und eine Entscheidung getroffen, ob dem Betreffenden der Status eines Deutschen zuerkannt werden kann.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient dazu, Unzulänglichkeiten, die sich aus einem Namen ergeben, zu beheben. Hier ist der Kreis Unna für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,84	2,84
Einbürgerungsanträge (Personen)	253	240	320
Einbürgerungen	257	240	240
Feststellungsanträge	28	28	24

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	7	8	12
Namensänderungen	91	64	100
personalstandsrechtliche Vorgänge (meistens			
Beischreibungen im Standesamtszweitbuch)	12.690	12.000	12.000

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.173	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	70.173	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
011	Personalaufwendungen	-147.869	-137.838	-148.114	-149.595	-151.090	-152.601
012	Versorgungsaufwendungen	-25.143	-55.390	-41.135	-41.546	-41.961	-42.381
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.833	-10.700	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.379	-2.586	-2.586			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.478	-4.460	-4.271	-3.950	-3.950	-3.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-188.701	-210.974	-206.306	-205.291	-207.201	-209.132
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118.529	-148.974	-144.306	-143.291	-145.201	-147.132
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-118.529	-148.974	-144.306	-143.291	-145.201	-147.132
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-118.529	-148.974	-144.306	-143.291	-145.201	-147.132
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.281	-27.000	-23.194	-23.394	-23.596	-23.800
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-144.810	-175.974	-167.500	-166.685	-168.797	-170.932

Erläuterungen

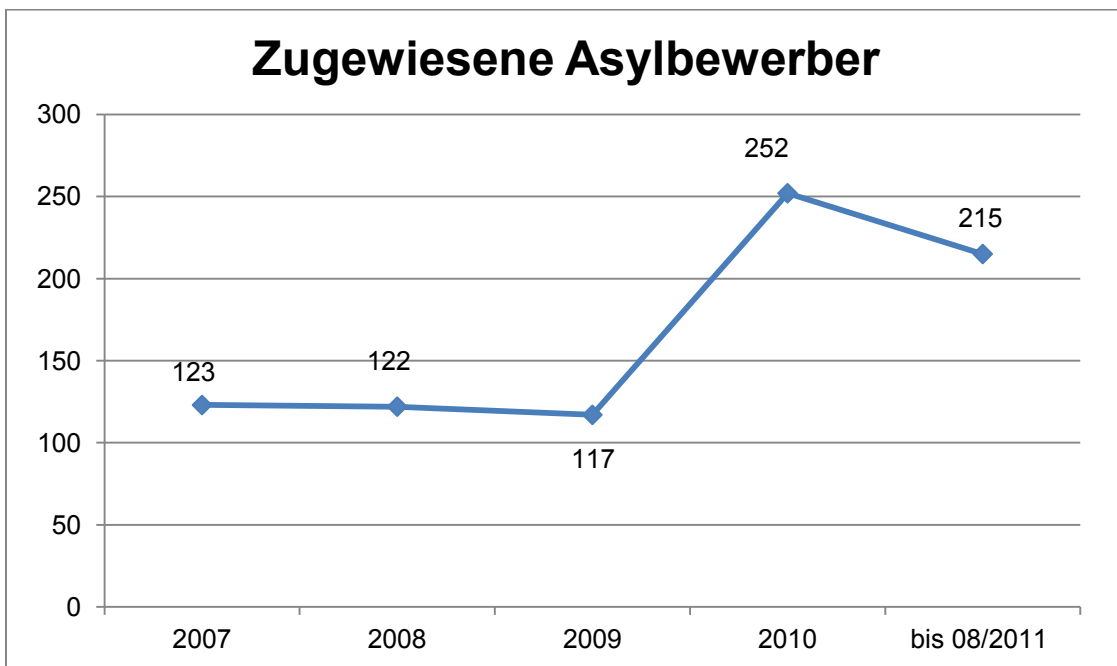
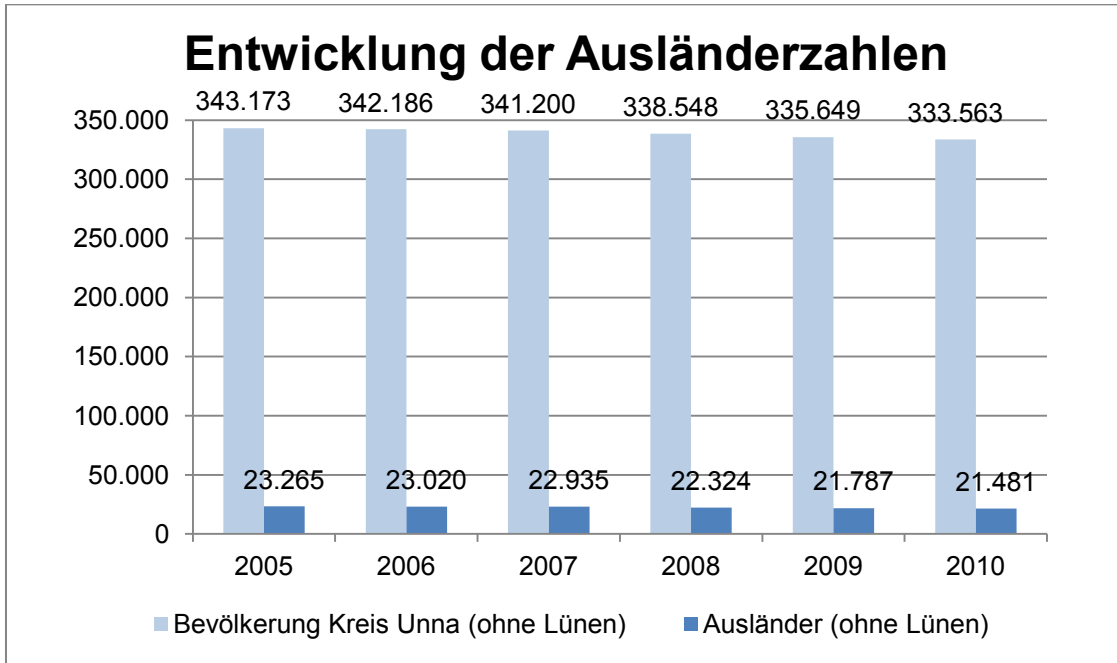
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Gebühren für Einbürgerungen und Namensänderungen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Die Gemeinden werden an den Erträgen (20%) der vom Kreis Unna vorgenommenen Einbürgerungen beteiligt, da bei den Gemeinden durch die Antragsannahme Aufwendungen entstehen, die damit abgegolten werden.

Anlage zur Produktgruppe 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen



32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Holger Stoltefuß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 420.000 Menschen im Kreis Unna.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums und dem Neubau der Kreisleitstelle an der Florianstraße hat der Kreistag zukunftsorientierte Beschlüsse zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger gefasst. Neben neuen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden, Kommunikationsmitteln werden auch neue Funk- und Alarmierungsverfahren umgesetzt.

Die Leitstelle verfügt nun über 6 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Mit dem Neubau musste die vorhandene Hardware des Einsatzleitrechners erneuert werden, da das bisherige System nach rd. 50.000 Betriebsstunden im Dauereinsatz mittlerweile sehr störanfällig geworden war. Die neue Hardware ist in die neue Leistellentechnik an der Florianstraße integriert worden. Die Supportleistung für die eingesetzte Software reduziert sich für das Jahr 2011 bis August 2012, da aufgrund von Garantieleistungen keine Wartungskosten für den Einsatzleitrechner anfallen.

Im Zusammenhang mit der bundesweiten Umstellung von analoger auf digitale Alarmierungstechnik ist der Aufbau und Betrieb eines separaten digitalen Alarmierungsnetzes weitestgehend umgesetzt. Die Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen erfolgt mittels 33 Sendestationen digital. Somit ist erstmals eine Trennung zwischen Funksprechverkehr und Alarmierung möglich geworden.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Durch das Land NRW wurde die Stationierung eines Abrollbehälters zur Dekontamination von Verletzten (AB- V-Dekon) angekündigt, der mit dem im Jahre 2010 beschafften zweiten Trägerfahrzeug zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.289	115.547	113.229	106.867	76.792	74.557
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.639.180	1.383.100	1.803.100	1.803.100	1.853.100	1.853.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.610					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.348.045	1.391.000	1.589.600	1.652.600	1.714.600	1.774.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	929	100	100	100	100	100
008	Aktivierete Eigenleistungen	33.033					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.128.086	2.889.747	3.506.029	3.562.667	3.644.592	3.702.357
011	Personalaufwendungen	-1.633.592	-1.506.570	-1.569.284	-1.584.977	-1.600.827	-1.616.834
012	Versorgungsaufwendungen	-235.607	-500.846	-367.375	-371.048	-374.759	-378.506
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.347.323	-1.345.400	-1.560.100	-1.623.100	-1.685.600	-1.746.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-279.147	-184.052	-852.243	-926.851	-838.295	-579.323
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.279	-241.500	-276.440	-365.690	-366.420	-366.770
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.724.948	-3.778.368	-4.625.442	-4.871.666	-4.865.901	-4.687.533
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-596.863	-888.621	-1.119.413	-1.308.999	-1.221.309	-985.176
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-596.863	-888.621	-1.119.413	-1.308.999	-1.221.309	-985.176
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-596.863	-888.621	-1.119.413	-1.308.999	-1.221.309	-985.176
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-177.509	-180.300	-230.823	-233.050	-235.269	-237.510
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-774.372	-1.068.921	-1.350.236	-1.542.049	-1.456.578	-1.222.686

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 8 RettG , öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8" , Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne

Für den Notarzbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarzkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 18 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen.

Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein, so dass sie mit ihren Dienstleistungen täglich rd. 420.000 Einwohnern zur Verfügung steht.

Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).

Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.10.2009. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 44 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 22 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Kernt rager gegen ber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien St dten verantwortlich f r einen ordnungsgem ssen Betrieb der Luftrettung am Standort L nen.

Die Kreisleitstelle disponiert s mtliche Eins tze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bev lkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	20,8	21,9	21,87
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	11.365	11.800	11.800
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	26.294	24.000	24.000
davon Einsatzaufkommen Notarzt (NEF) und RTW	13.148	12.000	12.000
davon Einsatzaufkommen nur Rettungswagen (RTW)	13.146	12.000	12.000
Prim�reins�tze Luftrettung	674	800	900
Sekund�reins�tze Luftrettung	102	156	140
Fehleins�tze	99	160	145
Anzahl der versorgten Patienten	781	956	1.040
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten	22.671	25.500	29.000

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.638.040	1.380.000	1.800.000	1.800.000	1.850.000	1.850.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.343.477	1.360.000	1.555.000	1.618.000	1.680.000	1.740.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	438					
008	Aktivierete Eigenleistungen	19.820					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.001.775	2.740.000	3.355.000	3.418.000	3.530.000	3.590.000
011	Personalaufwendungen	-1.163.626	-1.044.193	-1.089.626	-1.100.522	-1.111.527	-1.122.643
012	Versorgungsaufwendungen	-181.846	-385.021	-279.999	-282.799	-285.627	-288.483
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.253.069	-1.263.900	-1.458.900	-1.521.900	-1.583.900	-1.643.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-141.822	-29.775	-629.503	-680.789	-630.080	-395.426
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.547	-141.150	-150.900	-249.600	-250.100	-250.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.888.909	-2.864.039	-3.608.928	-3.835.610	-3.861.234	-3.700.552
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	112.866	-124.039	-253.928	-417.610	-331.234	-110.552
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	112.866	-124.039	-253.928	-417.610	-331.234	-110.552
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	112.866	-124.039	-253.928	-417.610	-331.234	-110.552
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-105.099	-78.405	-122.870	-124.055	-125.252	-126.461
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	7.766	-202.444	-376.798	-541.665	-456.486	-237.013

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Da die Kreisleitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung, Krankentransport) leitet, erhält der Kreis Unna im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen Gebühren von den Gemeinden, welche die Gebühren wiederum von den Krankenkassen erstattet bekommen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Leitstellengebühr von 60% auf 63% zu erhöhen. Zugleich ist aufgrund der Fertigstellung des Feuerwehrservicezentrums eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich, dadurch werden Mehrerträge in Höhe von ca. 200.000 Euro erwartet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.435.000 Euro Erstattung von Notarzkosten durch die Gemeinden

Die Notarztgebühren sind zu erhöhen, da sie der tariflichen Gehaltsentwicklung der Ärzte angepasst werden müssen (s. TEP 013)

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

120.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.435.000 Erstattung von Notarztkosten an Krankenhäuser

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Aufgrund der notwendigen Anpassung an die tarifliche Gehaltsentwicklung der Ärzte fällt hier die Kalkulation der Aufwendungen für 2012 entsprechend höher aus.

Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (s. TEP 004).

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

23.900 Euro sonstige Sach- und Dienstleistungen

Außerdem in der TEP 013 enthalten sind Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Maschinen, technische Anlagen) etc.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten sind Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Supportleistungen für eingesetzte Software, Telekomleistungen, Digitalisierung Notrufleitung, Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst/leitenden Notarzt, Versicherungsbeiträge etc.

Nach Ablauf der Gewährleistung für die neue Leitstellentechnik wird der Aufwand für den Software-Support in den kommenden Jahren signifikant ansteigen.

32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG, ZSG, ZDG, WPfIG, verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei einem Großschadensereignis. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie der Krisenstab, die Kreiseinsatzleitung und der Fernmeldedienst unterhalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen (z.B. Umweltplan, Hochwassermeldeverordnung, Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) werden Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 48 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,6	2,7	2,71

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.087	59.087	59.087	55.038	31.598	30.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.229	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	448	100	100	100	100	100
008	Aktivierete Eigenleistungen	1.677					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	64.441	65.287	65.287	61.238	37.798	36.200
011	Personalaufwendungen	-160.456	-166.101	-157.377	-158.952	-160.542	-162.147
012	Versorgungsaufwendungen	-21.088	-43.972	-32.647	-32.973	-33.303	-33.636
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.356	-32.000	-32.000	-32.000	-32.500	-33.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.370	-48.788	-65.546	-75.622	-50.576	-45.986
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.332	-12.230	-20.265	-11.790	-12.020	-12.370
017	Ordentliche Aufwendungen	-249.602	-303.091	-307.835	-311.337	-288.941	-287.139
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-185.161	-237.805	-242.548	-250.099	-251.143	-250.939
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-185.161	-237.805	-242.548	-250.099	-251.143	-250.939
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-185.161	-237.805	-242.548	-250.099	-251.143	-250.939
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.474	-21.236	-12.304	-12.407	-12.511	-12.616
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-192.635	-259.041	-254.852	-262.506	-263.654	-263.555

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für Aufgaben des Katastrophenschutzes

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land

Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge (3 Löschfahrzeuge) in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes von Land und Kreis sowie des AB-MANV (Abrollbehälter Massenansturm von Verletzten), weiterhin Verdienstausschüttungen für ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz.

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

4.200 Euro Dienst- und Schutzkleidung

Ausstattung der Mitarbeiter des Fernmeldedienstes mit Einsatzschutzkleidung

5.000 Euro weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aufgrund geänderter EU-Gesetzgebung ergibt sich die Notwendigkeit für eine Erweiterung der Fahrerlaubnisse der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzeinheiten 1-4 auf FS-Klasse C1, KTW Typ B.

5.700 Euro Aus- und Fortbildung, Reisekosten

5.000 Euro Sonstiges

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem FSHG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im FSHG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z.B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 23 FSHG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, aber auch in Form von gemeinsamen Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Sprechfunkerlehrgang), vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 1 FSHG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter Atemschutz an der Feuerwache Kamen sowie die Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeug, Klein-Lkw und verschiedene Abrollbehälter). Ebenso erfolgt von hier die Unterhaltung der Fahrzeuge des Sachgebietes (Kommandowagen des Kreisbrandmeister und Pkw).

Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die Einteilung der Kehrbezirke sowie

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,6	5,8	5,82
Brände im Kreis Unna	1.632	1.600	1.600
Technische Hilfeleistungen	2.476	2.200	2.400
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute	24	24	24
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister	33	33	33
Anhörungen zur Gebührenbeitreibung	119	170	150
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	53	80	100

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.202	56.460	54.142	51.829	45.194	44.557
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.140	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.610					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.339	25.000	28.600	28.600	28.600	28.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	43					
008	Aktivierete Eigenleistungen	11.536					
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	61.871	84.460	85.742	83.429	76.794	76.157
011	Personalaufwendungen	-309.511	-296.276	-322.281	-325.503	-328.758	-332.044
012	Versorgungsaufwendungen	-32.674	-71.853	-54.729	-55.276	-55.829	-56.387
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.898	-49.500	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.955	-105.488	-157.194	-170.440	-157.639	-137.911
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.401	-88.120	-105.275	-104.300	-104.300	-104.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-586.438	-611.237	-708.679	-724.719	-715.726	-699.842
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-524.567	-526.777	-622.937	-641.290	-638.932	-623.685
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-524.567	-526.777	-622.937	-641.290	-638.932	-623.685
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-524.567	-526.777	-622.937	-641.290	-638.932	-623.685
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-64.936	-80.659	-95.649	-96.588	-97.506	-98.433
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-589.503	-607.436	-718.586	-737.878	-736.438	-722.118

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Kommunen pauschalierte Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen.

Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus der Einwohnerzahl und der Fläche. Insgesamt erhalten die Kommunen im Kreis Unna Fördermittel in Höhe von ca. 715.000 Euro; auf den Kreis entfällt hiervon ein Anteil von ca. 13.000 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

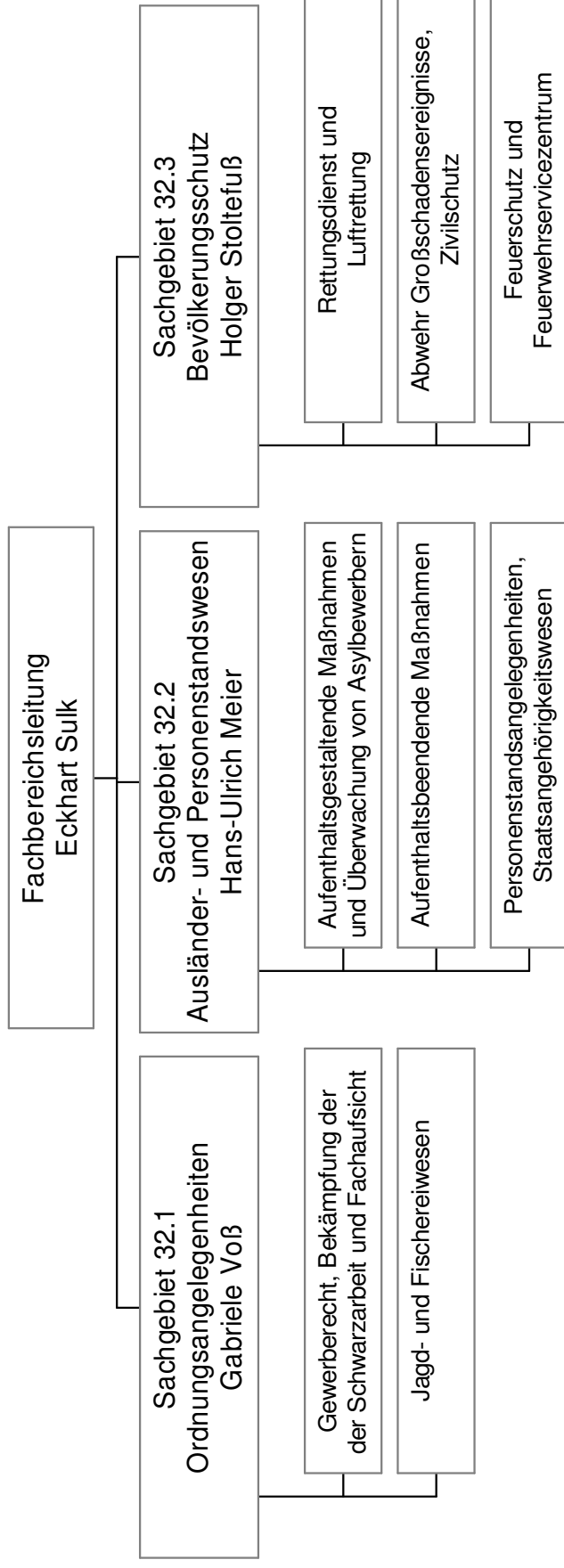
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Durch eine Änderung des Schornsteinfegerrechts sind die Kreise verpflichtet, die Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016) werden per Leistungsbescheid beigetrieben.

Durch eine Änderung des Vertrages über die Bereitstellung von Leistungen für Brandmeldeanlagen erhöht sich der

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Ertrag bei den privatrechtlichen Kostenerstattungen von privaten Unternehmen um voraussichtlich ca. 4.500 Euro. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 32-06 "Erhöhung der Entgelte für die Aufschaltung der BMA der Fa. Bosch".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insbesondere aus der Haltung von Fahrzeugen des Feuerwehrservicezentrums sowie von Sonderfahrzeugen, die den Kommunen zur Durchführung kreisweiter Aufgaben im Feuerschutz übergeben wurden. Weitere Anteile entfallen auf die Unterhaltung von Fahrzeugen des Sachgebiets Bevölkerungsschutz (z.B. das Fahrzeug des Kreisbrandmeisters) sowie die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der zentralen Schlauchpflege und der Atemschutzwerkstatt (Beschaffung von Druckschläuchen, Wartungskosten etc.). Einmalige Aufwendungen in Höhe von rund 3.000 Euro werden voraussichtlich für Umbauarbeiten für die digitale Alarmierung am Sendemast Schwerte entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Neben den Kosten für Aus- und Fortbildung des eigenen Personals werden erhebliche Aufwendungen für die weitergehende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Feuerwehrausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen investiert. Die Kreise sind verpflichtet, die Ausbildungen zum Maschinisten, zum Sprechfunker, zum Truppführer und die ABC-1-Ausbildung zu organisieren und zu finanzieren.

Für 2012 wurden hier Preiserhöhungen angekündigt, so dass künftig voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von jährlich etwa 42.000 Euro zu rechnen ist.

Weiterhin fallen Aufwendungen an für das Leasing des Fahrzeugs des Kreisbrandmeisters und für das Dienstkraftfahrzeug des Sachgebiets Bevölkerungsschutz (9.900 Euro) sowie für die Miete des Stellplatzes des Abrollbehälters Atemschutz an der Feuerwache in Kamen (8.000 Euro). Der entsprechende 10-Jahres-Mietvertrag läuft im Jahr 2018 aus.

Sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich durch Telekommunikationsleistungen sowohl für die Anbindung des Feuerwehrservicezentrums als auch für anteilige Rundfunk- und Fernsehgebühren der Leitstelle.

Aufgrund der Einführung der automatisierten Geräteprüfung in der Atemschutzwerkstatt und der Umstellung auf eine Datenbank für Atemschutzgeräteträger in der Atemschutzübungsstrecke sind erhöhte Supportleistungen einzuplanen.

Durch eine Änderung des Schornsteinfegerrechts sind die Kreise verpflichtet, die Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungsarbeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die entsprechenden Aufwendungen werden anschließend per Leistungsbescheid gegenüber dem Kunden geltend gemacht (s. Erläuterungen zu TEP 006).